

Wien, am 29. November 2023

Auf den Punkt gebracht!

ZA – INFO

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Wieder gibt es einige Themen, die ich euch gerne mitteilen möchte. Ich freue mich über eure Antworten bzw. Meinungen dazu. Eure Meinung ist uns wichtig, schließlich geht es um euch!

Erlass "Fortbildungsinitiative - Regelung der Fördermaßnahmen":

- Der Dienstgeber wollte mit uns neue Förderrichtlinien für bestimmte Fortbildungen schaffen.
- Folgende Fortbildungen (Studien) sollten für eine Förderung in Betracht kommen:
 - Bachelor- und Master-Studiengänge an Fachhochschulen
 - Masterlehrgängen sowie akademischen Lehrgängen an Fachhochschulen
 - Bachelor-, Master- und Diplomstudien an Universitäten
 - Universitätslehrgänge
 - Reifeprüfung
 - Sonstige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrgänge
- JA, wir sind für Weiterbildung, wenn sie von dienstlichem Interesse sind UND dazu dienen, die Aufstiegsmöglichkeiten für die Kolleg:innen zu fördern.
- Ob es sinnvoll erscheint, derartige Fortbildungen mit bis zu 30.000,- € zu fördern, dies auf Dienstzeit und Sonderurlaub durchzuführen, war uns eine Erklärung des Dienstgebers wert.
- Bei dem durchgeführten Beratungsgespräch wurde folgende Vereinbarung getroffen:
 - Einigung hinsichtlich eines gesamtheitlichen Erlasses betreffend Weiterbildungen, der auch die anderen Aus- und Fortbildungen beinhaltet.
 - Betreffend des „dienstlichen Interesses“ soll ein „enger Maßstab“ angelegt werden.
 - Es soll dafür ein ZUSÄTZLICHES Budget geben und nicht aus dem laufenden Budget bedeckt werden.
 - Die PV auf DA Ebene soll bei der Bewilligung eingebunden werden.

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Wir warten nun auf den neuen Erlassentwurf. Es erscheint uns nicht sinnvoll, dass aufgrund von „Fortbildungen“ noch weniger Kolleg:innen für den Regeldienst zur Verfügung stehen! Deswegen werden wir ein Augenmerk auf die Richtlinien legen.

Aufnahmezahlen bei der Polizei:

- Wie wir medienstark vernommen haben, ist das Innenministerium stolz darauf, dass die Bewerber- und Aufnahmezahlen der Polizei im Vergleich zum Vorjahr stark steigen.
- Man ist der Meinung, das sei ein Zeichen dafür, dass die Recruiting-Maßnahmen Wirkung zeigen.
- Nun, da sei ein Sprichwort zitiert: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“.
- Mit der Kampagne „Ich kanns werden“ werben Polizistinnen und Polizisten für den Polizeiberuf – wieder eine Sonderverwendung mehr, die den Regeldienst aushöhlt.

Wir hoffen natürlich, dass diese Maßnahmen sich nicht nur in den Bewerberzahlen niederschlagen, sondern dass dadurch auch die Dropout-Rate gesenkt wird. Schließlich zählt, wer die Ausbildung fertig macht und als Personalverstärkung dazukommt.

Polizei rüstet gegen Klimakleber auf:

- Mit ziemlicher Verwunderung konnten wir kürzlich im Intranet lesen: „*Die Polizei rüstet sich derzeit mit **schwerem Baugerät** gegen die Klimakleber auf. **Das Gerät ist in Beschaffung**, die entsprechende Vorgehensweise der Polizei wird bundesweit einheitlich geregelt“.*
- Echt jetzt! Auch wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so kann es nicht sein, dass wir nun auch mit Schneidegeräten und Bohrhammer ausgestattet werden! Dann muss eben eine Gesetzesänderung dafür sorgen, dass wir nicht für alles zuständig sind!



- Was kommt als nächstes? Vielleicht ein Medizinkoffer um bei Unfällen zu operieren?
- Es wird Zeit, dass diesbezüglich gesetzliche Anpassungen geschaffen werden, damit wir nicht nach der Coronapandemie auch bei der Klimakrise der Notnagel der Nation sind.

Wir werden diesen Umstand nicht ohne Weiteres zur Kenntnis nehmen. All diese Tätigkeiten erhöhen für die einschreitenden Kolleg:innen die Gefahr bei den Demonstranten Verletzungen hervorzurufen und noch eher in die Gefahr von Verfehlungen zu geraten!

Anfrage an den Dienstgeber betreffend Besoldungsreform 2023:

- Nicht nur die GÖD wurde mit dem Thema befasst, es wurde auch eine Anfrage an den Dienstgeber gestellt.
- Viele Berichterstattungen zu diesem Thema gab es ja bereits und es müsste mittlerweile hinlänglich bekannt sein wer davon betroffen ist.
- Die meisten wird ohnehin nur interessieren **WANN** eine Nachzahlung erfolgt.
 - Diese Antwort kann seriöser Weise derzeit noch nicht beantwortet werden.
 - Dazu sei angemerkt, dass am 18. Oktober 2023 im Nationalrat eine entsprechende Änderung des Gehaltsgesetzes beschlossen wurde und dafür in den nächsten fünf Jahren ein Budget von ca. 1 Milliarde vorgesehen ist.
 - Es muss nun das Inkrafttreten dieser Gesetzesnovelle abgewartet werden.

Wir werden uns für eine rasche Umsetzung der Besoldungsreform einsetzen. Die Neufestsetzung wird amtswegig durchgeführt und KEIN Kollege oder Kollegin muss dafür einen Antrag stellen.

GAL - E2a/2024 Ausschreibung und Auswahlverfahren:

- Bei der letzten Sitzung des Zentralausschusses haben wir den adaptierten Erlass betreffend des GAL – E2a/2024 beschlossen.

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

- Lehrgangsbeginn ist der 1. September 2024 voraussichtlich an folgenden Ausbildungsstandorten der Bildungszentren:
 - Absam (2 Klassen),
 - Feldkirch (1 Klasse),
 - Graz (2 Klassen),
 - Krumpendorf (1 Klasse,)
 - Linz (3 Klassen),
 - Salzburg (1 Klasse)
 - Traiskirchen (5 Klassen),
 - Eisenstadt (1 Klasse) und
 - Wien (6 Klassen).
- Das Auswahlverfahren findet **an einem Prüfungstag** statt.
- Die Online-Anmeldung steht ab **02.04.2024** im SIAK-Intranet zum Abruf bereit.
- **WICHTIG:** Jede „Bedingte Zulassung“ oder jede „Nichtzulassung“ muss einer **Einzelprüfung mit der zuständigen Personalvertretung (Fachausschuss)** unterzogen werden.

Wir ersuchen euch, auf die Einhaltung der geänderten Richtlinien acht zu geben. Sollte eine Kollegin oder ein Kollege Schwierigkeiten bei der Zulassung haben, raten wir zur Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung!

Gehaltsabschluss für das Jahr 2024:

- Die Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2024 beträgt zwischen 9,71 % und 9,15 %, mindestens 192 Euro. Die Zulagen und Vergütungen werden ebenfalls um 9,15 % erhöht.
- ALLE Gehaltstabellen zum Vergleich findest du unter:
<https://www.fsggoed.at/downloads/>

Man kann mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden sein!

Alles Gute, bis zum nächsten Mal, wünscht euch

Martin NOSCHIEL und sein Team

KOMPETENT

SACHLICH

HILFSBEREIT

LÖSUNGSORIENTIERT

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google